



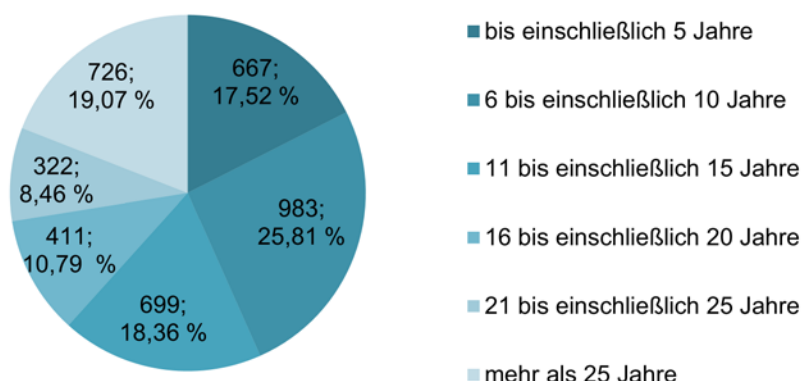
Jede 2. Ehescheidung betraf mindestens ein minderjähriges Kind

Jede 2. Ehescheidung der Familiengerichte des Landes Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2017 zu mindestens einem Scheidungskind. Insgesamt erlebten vergangenes Jahr 2 917 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Einzelkinder waren 1 139 Mal betroffen.

Jahr ----- Anteil	Geschiedene Ehen									
	insgesamt	nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehen						5 und mehr		Gesamtzahl der Kinder
		0	1	2	3	4	Ehen	Kinder		
2017	3 808	1 882	1 139	634	118	25	10	56	2 917	
Anteil (%)	100,00	49,42	29,91	16,65	3,10	0,66	0,26	x	x	

Im 7. Jahr erfolgten Ehescheidungen besonders häufig. Nach einer Ehedauer von 6 Jahren wurden 227 Ehen Jahr geschieden. Damit registrierten die Statistiker 6 Prozent der gesamten Ehescheidungen im 7. Jahr. Am Tag des Scheidungsurteils bestanden 667 Ehen weniger als 5 Jahre, d. h., 17,5 Prozent der Ehen hielten nicht bis zur "Hölzernen Hochzeit". Nach der Silberhochzeit, also nach 25 Ehejahren, trennten sich 726 Paare. Das entsprach mit 19 Prozent der Scheidungen knapp einem Fünftel.

Ehescheidungen im Land Sachsen-Anhalt 2017 nach der Ehedauer



PRESSEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
 06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
 Fax 0345 2318-913

Internet:
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
 pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

In der Mehrzahl der Scheidungen besaßen beide Partner die deutsche Staatsbürgerschaft. 3 644 Scheidungen (95,7 %) fanden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 zwischen Ehepartnern mit deutscher Staatsangehörigkeit statt. Nur in 164 Fällen (4,3 %) hatte ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Ehemann war in 2 507 Scheidungsfällen (65,8 %) älter als die Ehefrau. Besonders häufig kamen geringe Altersdifferenzen von bis zu 3 Jahren vor. Bei 696 Scheidungen (18,3 %) betrug die Altersdifferenz zwischen den Partnern weniger als ein Jahr.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Ehescheidungsverfahren in der Mehrzahl von Frauen beantragt. In 2 132 Fällen (56,0 %) wurden im Jahr 2017 von Frauen gestellte Scheidungsanträge registriert. In 1 506 Fällen (39,5 %) stellte der Mann den Scheidungsantrag. 170 aller Anträge (4,5 %) wurden gemeinsam von den Ehepartnern gestellt. Bei 3 746 Scheidungen, welche nicht gemeinsam beantragt wurden (98,4 %), stimmte der Ehepartner der Scheidung zu.